

Informationsvorlage

66 - Verkehr und Grünflächen

Vorl.Nr.: I/2022/0825

Datum: 19.10.2022

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	20.10.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Verbesserung des Fußgängerschutzes in der Ortsdurchfahrt Altendorf-Ersdorf;
hier: Sachstand Gehwegverbreiterung und Querungshilfe

Begründung

Die Stadt Meckenheim plant in der Ortsdurchfahrt Altendorf-Ersdorf im Bereich der Rheinbacher Straße 1a bis 25 zur Verbesserung des Fußgängerschutzes eine Gehwegverbreiterung und im Bereich der Ahrstraße 12 bis 20 im Rahmen der Verkehrssicherung eine Querungshilfe zu erstellen.

Die Planung vom beauftragten Ingenieurbüro Leiendecker aus Bornheim wurde in der Sitzung vom 04.06.2020 dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt durch das Ing. Büro vorgestellt.

Am 22.06.2021 hat eine Bürgerinformationsveranstaltung und eine Eigentümerversammlung nach § 8 KAG stattgefunden. Die Ergebnisse wurden dem Rat vorgestellt.

Für die Maßnahme wurde ein detaillierter Förderantrag gestellt, nachdem die Maßnahme bereits in das Förderprogramm Nahmobilität für das Jahr 2021 aufgenommen wurde. Die Fördermaßnahme wurde seitens des Fördergebers bewilligt.

Die für die Maßnahme benötigten Flächen werden der Stadt Meckenheim vom Straßenbaulastträger (Landesbetrieb Straßen NRW) überlassen. Die verbleibende Fahrbahnbreite darf dabei 6,00 m nicht unterschreiten.

Eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW liegt der Stadt Meckenheim seit Sept. 2022 vor.

Im Zuge der Ausarbeitung der Verwaltungsvereinbarungen hat Straßen NRW von der Kostenbeteiligung bei der Gehwegverbreiterung Abstand genommen. Die Kostenbeteiligung für den Bereich der Querungshilfe bleibt weiterhin bestehen. Durch diese Änderung werden sich sowohl die zuwendungsfähigen Bauausgaben als auch die Beiträge gem. § 8 KAG erhöhen.

Im Rahmen der Bearbeitung des Leistungsverzeichnisses zur Ausschreibung der Bauleistungen wurden die Kosten hinsichtlich der gestiegenen Preise aktualisiert.

Nach aktueller Kostenberechnung ergibt sich eine Kostensteigerung der Baukosten von ca. 150.000 € (von 295.500 € auf 444.000 €).

Eine konkretere Kostengröße kann erst nach Vorliegen des Submissionsergebnis benannt werden.

Die Kostensteigerung wurde dem Fördergeber bereits mitgeteilt. Eine zuwendungsunschädliche Fortsetzung der Maßnahme wurde genehmigt.

Über die Zuwendungsfähigkeit der Mehrkosten wird im Einzelnen nach Vorlage des noch zu erstellenden Kostenänderungsantrages entschieden.

Die Gemeinschaftsmaßnahme (zusammen mit der Erneuerung der Trinkwasserleitung der Stadtwerke) wurde in der 41. KW beschränkt ausgeschrieben. Ein Submissionsergebnis wird voraussichtlich Mitte November 2022 vorliegen.

Meckenheim, den 19.10.2022

Mike Brüggemann
Sachbearbeiter

Marcus Witsch
Fachbereichsleiter